

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Stadtverwaltung Borna
Markt 1
04552 Borna

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 19. September 2022

Ihr Zeichen: Mei/51.24.59

Schreiben vom 26.07.2022

Stellungnahme zum B-Plan „Photovoltaikanlage ehem. BKW Thierbach“ (Vorwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Der BUND begrüßt grundsätzlich den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Vorliegend soll auf 1,67 ha des ehem. BKW Thierbach eine FPV mit einer jährlichen Leistung von 945 MWh errichtet werden. Die Fläche befindet sich zwischen A 72, B 95 sowie einem IGZ und Landwirtschaftsflächen. Für die Zauneidechse ist u. a. eine CEF-Maßnahme vorgesehen, von welcher auch verschiedene Brutvogelarten profitieren.

Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.

Die nach BArtSchV besonders geschützte und gemäß Roter Liste stark gefährdete Kahlrückige Waldameise ist von dem Vorhaben potentiell betroffen. Ob die 3 vorgefunden Nester umgesetzt werden müssen oder ob ein bauzeitlicher Schutz ausreichend ist, ist beim gegenwärtigen Planungsstand noch nicht abzusehen. Es sei allgemein darauf hingewiesen, dass der Ameisenhügel (bis zu 3 m Umfang) um einen alten Baumstumpf gebaut wird, die Nestbasis liegt jedoch unter der Erde. Der Nadelhaufen stellt einen Wärmespeicher für die Ameisen dar. Um Umsetzungsstress und Zerstörung des Hügels zu vermeiden, ist ein bauzeitlicher Schutz dem Umsiedeln vorzuziehen.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Bei der Bauausführung ist bereits im Vorfeld der spätere Rückbau einzukalkulieren, welches die Verwendung recyclingfähiger Materialien nahelegt. Nähere Informationen sind auf <https://pvcycle.de/> zu finden.

Die Bauphase sollte grundsätzlich außerhalb der Brutzeit erfolgen.

Die Mindesthöhe der Modultischunterkanten von 0,8 m ist gegeben. Diese sichert die Versorgung der darunterliegenden Flächen mit ausreichend Streulicht, so dass sich eine geschlossene Pflanzendecke entwickeln kann. Bei extensiver Pflege kann sich auf diese Weise ein Rückzugs- oder Trittsteinbiotop etablieren.

Der Bodenabstand der Solar-Module macht Beweidung grundsätzlich möglich. Diese ist einer Mahd vorzuziehen. Das setzt jedoch die Etablierung eines beweidungsfähigen Pflanzenbestandes voraus. Folgende Gründe sprechen u. a. dafür:

allgemeine Stärkung der Artenvielfalt

- erleichtert Nahrungssuche von Vögeln, Laufkäfern und Heuschrecken durch kurzrasige Flächen
- Mosaik aus kurz- und langgrasigen Flächen fördert Insekten
- Dung (ohne medikamentöse Rückstände) fördert Insekten

Vernetzen von Lebensräumen

- Schafe als Saatgutträger bereichern und vermehren regionale Pflanzenbestände

	Beweidung	Mahd
Vegetationsstruktur	Ausbildung struktureller Unterschiede durch selektiven Verbiss und durch Viehtritt	Nahezu gleich ausgebildete Struktur durch gleiche Wirkung (Mahd) auf der Gesamtfläche
Mikrorelief des Bodens	Schonung und Neubildung z. B. Ameisen und Maulwurf	Nivellierung
Bodenverdichtung	Lokale Trittstellen, Pfade	Nur wenig kleinräumige Unterschiede
Nährstoffverteilung	Unterschiedliche Verteilung der Nährstoffe durch tierische Exkremente	Keine räumlichen Unterschiede
Nährstoffentzug	Bei Hütelhaltung mit geringer Besatzdichte und ohne Nachpferch möglich, jedoch nur sehr langsam	Bei fehlender Düngung und regelmäßiger Mahd mit Abtransport des Mähgutes langsame standortabhängige Aushagerung möglich
Fauna	Mechanische Schäden durch Tritt, geringes Blüten- und Wirtspflanzenangebot	Vollständiger Verlust von Nahrungs- und Larvalbiotopen für bestimmte Tiergruppen bei vollständiger Mahd
Flora	Selektiver Verbiss einzelner Arten, Trittschäden, Vorherrschaft von Pflanzen, die durch Weide begünstigt werden	Ausgeglichenes Konkurrenzverhältnis bei regelmäßiger Mahd nach Abblühen der Wiese

Tab.: Vergleichende Betrachtung von Beweidung und Mahd als Instrumente zur Offenhaltung von PV-Freiflächenanlagen (JESSEL et al., 2002, verändert)

Mit verBUNDenen Grüßen

St. A. Peter Oelwerl

Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin

